

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.10.2019

### **Parkplatzsituation aufgrund von Baustellen in Bayenthal hier: Beantwortung von mündlichen Nachfragen aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 13.05.2019, TOP 7.1.2**

Frau Aengenvoort bittet um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. „Welche Straßenbreite ist vorhanden und welche ist erforderlich für die Einrichtung von Motorradparkplätzen? Ein Bedarf besteht auf jeden Fall, weil genau dort regelmäßig ca. fünf Motorroller parken
2. Die Anfrage (AN/0235/2019) wurde hinsichtlich der Fahrradstellplätze noch nicht beantwortet. Frau Aengenvoort bittet dies nachzuholen; denn auch Fahrräder stehen dort immer auf dem Bürgersteig.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.**

Die Bonifazstraße bietet sich aufgrund zu geringer Breiten nicht für die Einrichtung von Fahrradstellplätzen an. Sie besitzt einen Fahrbahnquerschnitt von 4 Metern bei teilweise Zweirichtungs- und teilweise Einrichtungsverkehr. Mit Maßen unter einem Meter Breite sind dort die Nebenanlagen sehr schmal, bei Fußgängerbegegnungsverkehr muss auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes könnte durch die zusätzliche Einrichtung von Fahrradstellplätzen nicht mehr gewährleistet werden, dass Rettungsfahrzeuge diese Straßen sicher durchfahren können. Wegen der geringen Breite und den damit einhergehenden Platzproblemen sieht die Verwaltung dort keine Möglichkeit, Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Bei der Wielandstraße handelt es sich um eine derzeit nicht geöffnete Einbahnstraße mit teilweisem Kfz-Parken halb auf dem Gehweg. Die Restfahrbahnbreite beträgt 4 Meter. Eine Sperrfläche im östlichen Teil der Straße ist eingerichtet, um das Ausfahren aus den gegenüber gelegenen Ausfahrten zu ermöglichen. Dieser Bereich muss auch weiterhin freigehalten werden. Unmittelbar neben der Sperrfläche wäre es möglich, 2 Haarnadelständer für Fahrräder zu installieren. Hierfür müsste 1 Pkw-Stellplatz entfallen. Möchte man weitere Fahrradständer aufstellen, müssen weitere Pkw-Stellplätze entfernt werden

##### **Zu 2.**

Motorradstellplätze werden nur in begründeten Ausnahmefällen angeordnet. Motorräder dürfen auf Kfz-Stellplätzen abgestellt werden, so dass für Motorräder grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Kfz gelten.

Seitens der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) gibt es keine Vorgaben für Motorradstellplätze. In den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) heißt es, dass sich die Abstellanlagen für Motorräder in der Regel auf freizuhaltende Flächen zum Aufbocken des Motor-

rades beschränken. Der Achsabstand von Motorrad zu Motorrad beträgt bei der Senkrechtaufstellung ca. 1,5 m und bei der Schrägaufstellung ca. 1,1 m.